

Schulordnung

Grundlage des erfolgreichen Lernens ist eine Schulgemeinschaft, die durchdrungen ist von einem friedlichen und freundlichen Miteinander. Alle sind deshalb gefordert, sich gegenseitig mit Respekt, Achtung und Wertschätzung zu begegnen. Rassismus und Diskriminierung haben an unserer Schule keinen Platz.

1. Zweck der Schulordnung

- Die Schulordnung enthält notwendige Regelungen zur Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebs.
- Alle verhalten sich so, dass die Sicherheit, der ungestörte Ablauf des Unterrichts, ein rücksichtsvolles Zusammenleben und die Sauberkeit der Schule gewährleistet sind. Andere Personen dürfen nicht gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.

2. Geltungsbereich

- Die Schulordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten. Zum Aufenthalt im Schulgelände sind außer den Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten, den Lehrkräften und den Angestellten der Verwaltung nur Personen befugt, die zu einer von der Schulleitung genehmigten Veranstaltung zugelassen sind oder die einen Auftrag der Schulleitung bzw. der Schulaufsicht ausführen. Dazu zählen auch Veranstaltungen der Musikschule bzw. des Volksbildungswerks.
- Personen, die sich unberechtigt auf dem Schulgelände aufhalten und der Aufforderung der Schulleitung oder einer zuständigen Vertretung, das Gelände zu verlassen, nicht nachkommen, begehen Hausfriedensbruch.
- Zuständig für die Einhaltung der Bestimmungen sind die Schulleitung und die Lehrkräfte.
- Verstöße gegen die Schulordnung werden geahndet.



3. Schulbeginn und Unterrichtszeiten

- Wer mit Fahrzeugen wie z.B. Fahrrad, Mofa, Moped oder Roller zur Schule kommt, stellt sein Fahrzeug an den dafür vorgesehenen Plätzen ab. Auf dem Schulgelände gilt Schrittgeschwindigkeit.
- Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

Mo, Di, Do		Mi, Fr¹	
1	08.00 - 09.30 Uhr	08.00 - 09.30 Uhr	1
2			2
Bewegungspause (20 min)			
3	09.50 – 11.20 Uhr	09.50 – 11.20 Uhr	3
4			4
Bewegungspause (20 min)			
5	11.40 - 12.25 Uhr	11.40 - 12.25 Uhr	5
6	SoLe	SoLe	6
Mittagsband – Mensa - Bewegung			
8	14.15 – 15.45 Uhr ¹	¹ Regelunterricht oder AG's, Lern- und Studienzeit	
9			

• Die Schule ist ab 7.30 Uhr geöffnet. Schüler*innen, die das Schulgelände vor Unterrichtsbeginn betreten, begeben sich in ihr Klassenzimmer und halten sich dort bis zum Beginn des Unterrichts auf. In der Zeit vor Unterrichtsbeginn verhalten sich alle Personen im Schulhaus besonders ruhig, damit der Unterricht anschließend konzentriert beginnen kann. Aus diesem Grunde begeben sich die Schüler*innen erst beim ersten Läuten zu den entsprechenden Fachräumen (z.B. BK-Raum, Biologiesaal, Technikräume, Küche).



4. Der Unterricht

Das Klassenzimmer ist ein Raum zum Leben und Lernen. Es wird so gepflegt, dass sich dort alle wohl fühlen.

- Damit der Unterricht pünktlich beginnen kann, sind alle Schüler*innen beim ersten Läuten im Klassenzimmer bzw. vor den Fachräumen.
- Die Schüler*innen sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Arbeitsmaterialien vollständig vorhanden sind.
- Bei Unterricht in den Fachräumen gelten zusätzlich die dort jeweils maßgeblichen Bestimmungen.

Im Unterricht herrscht eine gute Lern- und Arbeitsatmosphäre. Das heißt:

- Jede*r Schüler*in übernimmt Verantwortung für den eigenen Lernprozess. Darüber hinaus verhalten sich alle so, dass die Mitschüler*innen ungestört lernen und die Lehrkräfte ungestört unterrichten können.
- Kommt die Lehrkraft zu Stundenbeginn nicht, so meldet dies der/die Klassensprecher*in spätestens nach fünf Minuten im Sekretariat.
- Der Unterricht wird von der Lehrkraft beendet, nicht vom Pausengong.

5. Digitale Endgeräte

- Digitale Endgeräte wie Mobilfunkgeräte, Tablets, Smartwatches, Laptops, etc. dürfen in die Schule mitgebracht werden.
- Die Geräte (Handys, Smartwatches) bleiben während des gesamten Schultages (7.55-15.50 Uhr) ausgeschaltet in der Schultasche; dies gilt auf dem gesamten Schulgelände und inkl. Bushaltestelle.
- Ausnahme ist ein begründeter Notfall. Weitere Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrkraft ausgesprochen werden.
- Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrkraft zu beachten.
- Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen oder zu hören ist, nicht erlaubt.



- Während der Klassenarbeiten ist das Nutzen von digitalen Endgeräten verboten. Diese müssen ausgeschaltet in der Schultasche sein. Für Prüfungen gelten besondere Regelungen. Verstöße dagegen werden als Täuschungsversuch gewertet.
- Wenn gegen diese Bestimmungen verstoßen wird, hat die Lehrkraft das Recht, das digitale Endgerät vorübergehend einzuziehen. Bei mehrfachen Verstößen muss das Gerät von den Eltern abgeholt werden.
- Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf einem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Herabwürdigungen, Gewaltdarstellungen, Verletzungen des Persönlichkeitsrechts) befinden, so kann die Schule die Polizei einschalten.

6. Unterrichtsräume

- Die Schüler*innen halten ihren Arbeitsplatz sauber.
- Die Klassenlehrkräfte richten einen Ordnungsdienst ein, bestehend aus zwei Schüler*innen im wöchentlichen Wechsel und vermerken den Dienst im Klassenbuch. Zu den Aufgaben des Klassendienstes gehören:
 - 1. Tafeldienst
 - 2. Ordnungsdienst
 - 3. Papierdienst (erste Pause)
- Nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde in einem Klassenzimmer oder Fachraum werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt, der Raum gefegt und das Licht ausgeschaltet.
- Verlässt eine Klasse den Klassenraum für eine ganze Unterrichtsstunde oder für den Rest des Tages, verschließt die Lehrkraft den Raum.
- Der Klassendienst meldet der Klassenlehrkraft bzw. dem Hausmeister Beschädigungen und Verschmutzungen an der Raumeinrichtung!
- Unterrichtsmedien wie z.B. digitale Tafeln dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft benutzt werden.



7. Pausenregelung/ Mittagspause/ unterrichtsfreie Zeit

Große Pausen am Vormittag

- Die Lehrkraft verlässt in den Pausen den Klassenraum erst, wenn alle Schüler*innen den Klassenraum verlassen haben und schließt den Raum ab.
- Alle Schüler*innen halten sich in den Pausen auf den dafür vorgesehenen Pausenhöfen auf: Sekundarschüler*innen ab Klassenstufe 5 benutzen den großen Pausenhof, Grundschüler*innen den kleinen Pausenhof.
- Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.
- Schneebälle, Kastanien und andere Gegenstände zu werfen ist gefährlich und aus diesem Grunde absolut verboten.
- Das Lehrer*innenzimmer darf nur zwischen 9.45 Uhr und 9.50 Uhr sowie zwischen 11.35 Uhr und 11.40 Uhr aufgesucht werden.

Die Mittagspause

- Das von der Schule angebotene Mittagessen darf nur in der Mensa verzehrt werden. Mitgebrachtes Essen darf man darüber hinaus auch in der Aula sowie an den Tischen in den Pausenhöfen essen.
- Der Verzehr von Energydrinks sowie koffein- und teeinhaltigen Getränken ist nicht gestattet.
- Für die Entsorgung des Mülls sind die Schüler*innen selbst verantwortlich.
- Weitere Aufenthaltsmöglichkeiten sind: Pausenhöfe, Turnhalle (Sportangebot), Bolzplatz, Lernwerkstatt (Ruheraum) und die Aula. Die Schüler*innen bleiben in der Mittagspause auf dem Schulgelände oder aber sie gehen nach Hause.
- Die Schüler*innen halten sich nicht in den Fluren auf und nehmen so Rücksicht auf die laufenden Kurse. Im Gebäude wird Lärm vermieden.
 Ballspiele sind im Schulgebäude nicht erlaubt.
- Auf dem Schulhof sind Pausenspiele in der Mittagspause erlaubt.
 Fußball nur mit Softbällen.



Sonstige unterrichtsfreie Zeit

- Die Schüler*innen halten sich nur in der Aula oder in der Lernwerkstatt auf, nicht auf dem großen Pausenhof oder im Klassenzimmer.
- Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.

8. Sicherheit und Sonstiges

- Aus Sicherheitsgründen darf man auf dem Schulgelände nicht
 - mit Fortbewegungsmitteln, wie z.B. Skateboard, Rollschuh,
 Inlineskates fahren;
 - Türen zuhalten, Gegenstände werfen;
 - Notausgangstüren öffnen (außer im Gefahrenfall);
 - Feuermelder mutwillig betätigen oder sonstige
 Sicherheitseinrichtungen (z.B. Brandschutztüren) verändern.
- Um Verschmutzungen und Sachbeschädigungen zu vermeiden, ist das Mitbringen von wasserunlöslichen Stiften (z.B. Eddings, Folienstiften, etc.) verboten.
- Das Rauchen, Alkohol und der Genuss von Rauschmitteln jeglicher Art sind strikt untersagt.
- Aus hygienischen Gründen darf man auf dem Schulgelände nicht auf den Boden spucken und keine Kaugummis kauen.
- Wer Druckschriften verteilen, anbringen oder aufhängen will, braucht dafür die Zustimmung der Schulleitung.
- Restmüll wird in den entsprechenden Abfallbehältern gesammelt,
 Papier in den Papierboxen.
- Jeweils eine Klasse hat wöchentlich Reinigungsdienst: In den Gängen, der Aula, den Toiletten und auf dem großen Pausenhof wird nach der zweiten Pause und nach der Mittagspause jeglicher Müll aufgesammelt. Die Einteilung der Klasse auf die zu reinigenden Bereiche übernimmt der jeweilige Klassenlehrkraft und vermerkt dies im digitalen Klassenbuch.